

2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

GVV-Kommunalversicherung

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

2019

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	- 3 -
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	- 5 -
A.1. Geschäftstätigkeit	- 5 -
A.1.1. Allgemeine Informationen	- 5 -
A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie	- 5 -
A.1.3. Geschäftsentwicklung 2019	- 7 -
A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung	- 9 -
A.2. Versicherungstechnische Leistung	- 10 -
A.3. Anlageergebnis	- 15 -
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	- 17 -
A.5. Sonstige Angaben	- 17 -
B. Governance-System	- 18 -
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	- 18 -
B.1.1. Organe der Gesellschaft	- 19 -
B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	- 20 -
B.1.3. Grundsätze der Vergütung	- 24 -
B.1.4. Notfallmanagement	- 25 -
B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	- 25 -
B.1.6. Produktfreigabeverfahren (POG)	- 25 -
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	- 25 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	- 26 -
B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement	- 26 -
B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements	- 27 -
B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA	- 28 -
B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen	- 29 -
B.4. Internes Kontrollsystem	- 30 -
B.4.1. Compliance-Funktion	- 30 -
B.5. Funktion der internen Revision	- 31 -
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	- 32 -
B.7. Outsourcing	- 32 -
B.8. Sonstige Angaben	- 33 -
C. Risikoprofil	- 34 -
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	- 35 -

C.2.	Marktrisiko	- 38 -
C.3.	Kreditrisiko	- 40 -
C.4.	Liquiditätsrisiko	- 40 -
C.5.	Operationelles Risiko	- 41 -
C.6.	Andere wesentliche Risiken	- 42 -
C.7.	Sonstige Angaben	- 42 -
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	- 44 -
D.1.	Vermögenswerte	- 44 -
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 48 -
D.2.1.	Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 49 -
D.2.2.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 50 -
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	- 50 -
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	- 52 -
D.5.	Sonstige Angaben	- 52 -
E.	Kapitalmanagement	- 53 -
E.1.	Eigenmittel	- 53 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	- 54 -
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	- 54 -
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	- 54 -
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 55 -
E.6.	Sonstige Angaben	- 55 -
	Abkürzungsverzeichnis	- 56 -
	Anhang	- 57 -

Zusammenfassung

Im Folgenden erläutern wir zusammenfassend den Finanz- und Solvenzbericht nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV-Kommunal).

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV-Kommunal haben sich in 2019 nicht wesentlich verändert.

Die Solvenzquote von GVV-Kommunal beträgt per 31.12.2019 114 % (Vorjahr: 143 %). Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, liegt jedoch unter den höheren internen Solvenzanforderungen, die einen Wert von 150 % vorsehen.

Die Verringerung der Bedeckungsquote ist insbesondere in der Reduktion der Eigenmittel aufgrund der weiter gesunkenen Zinsen und in einer Steigerung der Best-Estimates begründet. Daneben sind in geringem Umfang das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken infolge von Prämienanpassungen und Bestandswachstum angestiegen.

GVV-Kommunal hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus Solvency II entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System und insbesondere die Risikomanagement-Organisation werden kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Durch die Effektivität unseres Governance-Systems ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken angemessen identifiziert, analysiert und bewertet werden, um auf dieser Basis geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen.

Die GVV-Gruppe ermittelt den Kapitalbedarf der Gesellschaften nach Solvency II unter Verwendung der Standardformel. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen Solvency II Regeln einräumt, macht GVV-Kommunal keinen Gebrauch.

Die Eigenmittel sanken in 2019 von 358,9 Mio. EUR auf 334,4 Mio. EUR und übersteigen damit den Kapitalbedarf. Dieser betrug per 31.12.2019 nach Solvency II 294,1 Mio. EUR (Vorjahr: 251,8 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote damit um rund 29 %-Punkte auf 114 % gesunken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wesentlich verändert. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichermaßen die Geschäftskontinuität sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere die derzeitigen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer großen Unsicherheit gekennzeichnet. An den Aktienmärkten waren kurzfristig weltweit Volatilitäten auf Niveaus zu beobachten wie zuletzt 2008. Ähnliches galt auch für die Spreads an den Rentenmärkten. Die globalen Rettungsschirme sowie das erneute Kaufprogramm der EZB sind aber ein Indiz für die weltweite Tragweite der Pandemie. Eine verlässliche Abschätzung der finanziellen Wirkungen ist derzeit aufgrund der unvollständigen Datenlage noch nicht möglich.

Die Solvenzposition der Gesellschaft schätzen wir auch in diesem Kontext als solide ein.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Der Aufbau des regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der Solvency II Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in 1.000 Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2019 und die Solvenzbilanz wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 09.04.2020 verabschiedet.

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

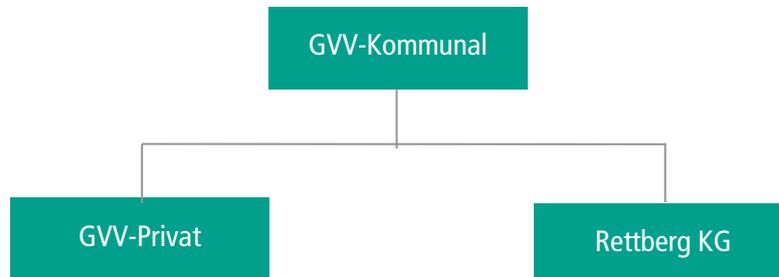
Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Fon: 0221-207300

A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GVV-Kommunal), ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV-Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV-Kommunal und das Tochterunternehmen, die GVV-Privatversicherung Aktiengesellschaft (GVV-Privat), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV-Privat wird zu 100 % von GVV-Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV-Kommunal und GVV-Privat gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV-Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV-Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.



GVV-Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, der außerdem angehören

- Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband,
- BGV-Versicherung AG,
- Haftpflichtschadenausgleich der deutschen Großstädte,
- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe,
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover,
- Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,
- Kommunale Schadenausgleich Schleswig-Holstein,
- Kommunale Schadenausgleich westdeutscher Städte,
- Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.,
- Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts,
- Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunaler Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunaler Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunaler Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunaler Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

A.1.3. Geschäftsentwicklung 2019

Das Geschäftsjahr 2019 schloss nach handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 15.396 TEUR (Vorjahr: 13.886 TEUR) und einem Jahresüberschuss nach Steuern von 8.448 TEUR (Vorjahr: 4.313 TEUR) ab.

Das Versicherungsgeschäft schloss insgesamt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 1.232 TEUR (Vorjahr: Gewinn von 10.194 TEUR) nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.636 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 4.924 TEUR).

Die ausschließlich im selbst abgeschlossenen Geschäft zu verzeichnenden gebuchten Bruttobeiträge von GVV-Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2019 von 171.399 TEUR auf 178.849 TEUR.

Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV-Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote von 103,7 % (Vorjahr: 90,9 %) ab. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir in der Sachversicherung den höchsten Schaden unserer Geschichte und infolgedessen einen versicherungstechnischen Verlust zu verkraften hatten. Zudem schlugen sich in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung Sonderbelastungen aus dem Krankenhausgeschäft nieder. In der Kraftfahrt- sowie der Vermögenseigenschadenversicherung entsprach der Ergebnisverlauf hingegen unseren Erwartungen.

GVV-Kommunal weist vor Schwankungsrückstellung insgesamt einen versicherungstechnischen Verlust f.e.R. von 3.868 TEUR aus (Combined Ratio: 102,9 %, Vorjahr: 91,1 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 1.232 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Gewinn von 10.194 TEUR erzielt.

Infolge von Portfolioumschichtungen und Bestandswachstum lag das laufende Anlagenergebnis mit einem Ergebnis von 15.537 oberhalb des Vorjahresniveaus von 13.385 TEUR. Die gute Performance der Aktienmärkte im Jahr 2019 schlug sich in einem Gewinn in Höhe von 5.555 TEUR im übrigen Kapitalanlagenergebnis nieder (Vorjahr: -4.580 TEUR). Damit konnten die Abschreibungen des Vorjahres, die nach den Kursrückschlägen im vierten Quartal 2018 vorgenommen werden mussten, mehr als ausgeglichen werden. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich daher von 8.805 TEUR auf 21.092 TEUR.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreichte 15.396 TEUR und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (13.886 TEUR). Infolge einer im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Steuerquote erhöhte sich der Jahresüberschuss von 4.313 TEUR auf 8.448 TEUR. Das Eigenkapital stieg somit von 219.699 TEUR auf 228.146 TEUR.

Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt.

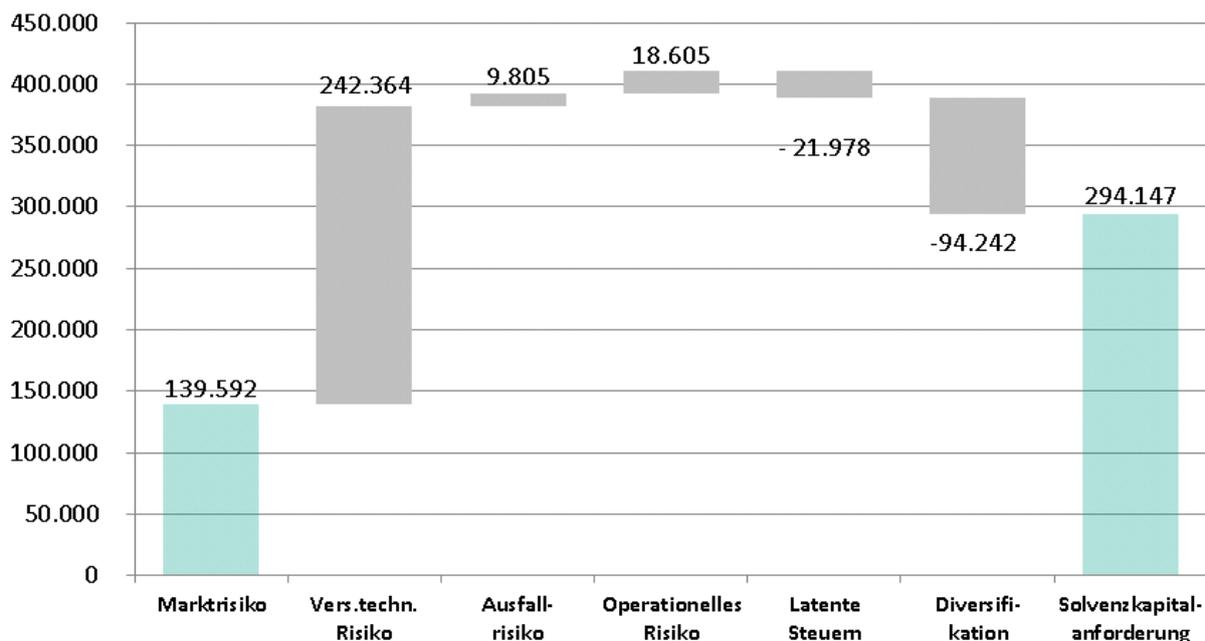
GVV-Kommunal

Kennzahlen		2019	2018	2017
Bilanzdaten				
Kapitalanlagen	TEUR	1.185.217	1.139.205	1.103.358
Liquide Mittel	TEUR	14.028	5.297	5.532
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	1.199.245	1.144.502	1.108.891
Eigenkapital	TEUR	228.146	219.699	215.385
Schwankungsrückstellung	TEUR	81.250	83.886	78.962
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	924.310	877.633	842.725
Bilanzsumme	TEUR	1.220.339	1.162.711	1.123.621
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	178.849	171.399	164.727
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	168.254	160.767	155.001
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	-3.868	15.118	-15.800
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	2.636	-4.924	23.280
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	-1.232	10.194	7.480
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	21.092	8.805	15.386
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	15.537	13.385	13.922
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	5.555	-4.580	1.464
Übriges Ergebnis	TEUR	-4.463	-5.113	-3.297
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	15.396	13.886	19.569
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	15.396	13.886	19.569
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	8.448	4.313	7.118
Combined Ratio feR	%	102,9	91,1	110,4
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,8	0,8	1,4
Eigenkapitalrendite nach Steuern	%	3,8	2,0	3,4
Mitarbeiter (ohne Vorstände)		322	322	324

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 334.430 TEUR (Vorjahr: 358.870 TEUR), das bis auf die aktiven latenten Steuern ausschließlich aus Tier-1 Kapital besteht. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1. erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2019 294.147 TEUR (Vorjahr: 251.764 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 334.430 TEUR (Vorjahr: 358.870 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 294.147 TEUR (Vorjahr: 251.764 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 113,7 % (Vorjahr: 142,5 %). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 28 %-Punkte gesunken. Die wesentlichen Ursachen, insbesondere die Reduktion der Eigenmittel und die Risikowentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Nach Abschluss des ersten Teils des Handelsabkommens zwischen den USA und China, der Aussicht auf einen geregelten Brexit und einer generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen haben sich die Konjunkturaussichten für 2020 zunächst verbessert. Jedoch führt die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus („COVID-19“) zu einer deutlichen Eintrübung der Konjunkturaussichten und zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Angesichts der von der EZB im Rahmen der Coronakrise nochmals verschärften expansiven Geldpolitik gehen wir auch für 2020 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus. Inwieweit die fiskalpolitischen Maßnahmen der Regierungen stabilisierend wirken bzw. das Niedrigzinsumfeld weiter perpetuieren werden, lässt sich noch nicht absehen.

In der Schaden-Unfall-Versicherung erwarten wir in Anlehnung an die Prognosen des Branchenverbandes GDV für das laufende Jahr ein Marktwachstum, das mit 2,5 % etwas unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen könnte.

Aufgrund unserer langjährigen und weitreichenden Kompetenz in der Kommunalversicherung sowie unserer Vertrautheit mit der Risikolage unserer Mitglieder gehen wir auch für das Jahr 2020 von einer hohen Bestandsfestigkeit aus. Wir erwarten einen moderaten Anstieg unserer Beitragseinnahmen und nach derzeitiger Kenntnis ein ausgeglichenes versicherungstechnisches Ergebnis, sofern keine Kumulereignisse oder außergewöhnliche Großschadenfälle eintreten. Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Diese werden auch das Niveau des Kapitalanlageergebnisses und des Jahresüberschusses beeinflussen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

Gesamtübersicht	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	178.849	171.399
Verdiente Nettobeiträge	168.254	160.767
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwarü	-3.868	15.118
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwarü	-1.232	10.194
Combined Ratio	102,9%	110,4%

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV-Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf 178.849 TEUR (Vorjahr: 171.399 TEUR). Zum Prämienwachstum trugen insbesondere die Haftpflicht- und die Kraftfahrtversicherung bei.

Das versicherungstechnische Geschäft von GVV-Kommunal schloss mit einer Netto-Schadenkostenquote von 102,9 % (Vorjahr: 91,1 %) ab. Zum Ergebnismrückgang hat insbesondere die Sachversicherung, die mit zwei Brandstiftungsschäden in diesem Jahr eine besonders hohe Schadenbelastung zu verkraften hatte, sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung beigetragen. Ihr Ergebnis war durch eine hohe Anzahl von Schadenmeldungen und Reservestärkungen im Krankenhausgeschäft sowie eine hohe Belastung aus der AKHA-Umlage beeinträchtigt. Diese war insbesondere auf einen Großschaden bei einem anderen Mitgliedsunternehmen zurückzuführen. Die Kraftfahrtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung verzeichnete hingegen angesichts eines günstigen Schadenverlaufs gute Ergebnisse. Der Versicherungszweig Unfall schloss wegen einer deutlich gestiegenen Schadenfrequenz mit einem Verlust ab. Die Personalgarantieversicherung für Sparkassen wies nach Gewinnen in den Vorjahren aufgrund einer erhöhten Schadenfrequenz für Großschäden ebenso ein negatives Ergebnis aus. Die Schadenbelastung aus Naturgefahren war im vergangenen Jahr unterdurchschnittlich.

Der Schwankungsrückstellung wurden im Jahr 2019 2.636 TEUR entnommen (Vorjahr: Zuführung 4.924 TEUR). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte in Folge einen Verlust von 1.232 TEUR (Vorjahr: +10.194 TEUR).

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige im Vergleich zum Vorjahr verlief wie folgt:

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	22.923	21.396
Verdiente Nettobeiträge	22.658	21.264
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	854	1.906
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	504	1.672

Mit 22.923 TEUR lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung deutlich oberhalb des Vorjahres.

Nach Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 96,3 % (Vorjahr: 90,9 %). Durch eine Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 235 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 1.672 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	24.680	23.184
Verdiente Nettobeiträge	24.625	23.138
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	2.569	2.289
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.069	2.132

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 24.680 TEUR (Vorjahr: 23.184 TEUR).

Trotz einer Erhöhung des Schadenaufwands Schadenquoten ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.569 TEUR (Vorjahr: 2.289 TEUR). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung resultiert daraus ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 2.069 TEUR (Vorjahr: 2.132 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

Feuer- und Sachversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	14.691	13.958
Verdiente Nettobeiträge	7.059	6.662
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.054	-255
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.073	1.138

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst. Zudem werden noch einige Kleinstsegmente aus der sonstigen Sachschadenversicherung in die Darstellung einbezogen.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 733 TEUR auf 14.691 TEUR. Gegenüber dem Vorjahreswert von 101,9% erhöhte sich die Schaden- und Kostenquote für eigene Rechnung auf 126,3 %. Das Geschäftsjahr 2019 war durch Brandstiftungsschäden in Höhe von rund 10 Mio. EUR belastet. Zudem beeinträchtigten unverändert insbesondere Leitungswasserschäden das Ergebnis. Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich somit ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von -2.054 TEUR (Vorjahr: -255 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von 1.074 TEUR (Vorjahr: +1.138 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	95.551	92.289
Verdiente Nettobeiträge	93.016	89.506
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-6.484	1.365
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-4.689	-3.881

Nach einem Prämienanstieg betragen die gebuchten Bruttoprämieeinnahmen im Geschäftsjahr 95.551 TEUR (Vorjahr: 92.289 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 mussten wir eine erhöhte Anzahl von Nachmeldungen im Krankenhaussegment feststellen sowie Reserveverstärkungen für Vorjahre vornehmen. Der Schadenaufwand hat sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Letztlich musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Verlust von 6.484 TEUR verzeichnet werden (Vorjahr: Gewinn 1.365 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1.795 TEUR (Vorjahr: Zuführung 5.246 TEUR) musste für 2019 ein negatives Ergebnis von 4.689 TEUR (Vorjahr: -3.881 TEUR) ausgewiesen werden.

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	3.350	3.259
Verdiente Nettobeiträge	3.241	2.943
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-1.624	619
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-1.535	529

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.350 TEUR geringfügig über dem Vorjahresniveau. Nach Rückversicherungsabgabe und Schwankungsrückstellung lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei -1.535 TEUR (Vorjahr: 529 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 150,2 % (Vorjahr: 75,7 %).

Vermögenseigenschadenversicherung

Vermögenseigenschaden	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	17.654	17.312
Verdiente Nettobeiträge	17.654	17.254
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	2.872	9.195
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	3.493	8.605

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen stieg um 342 TEUR auf 17.654 TEUR (Vorjahr: 17.312 TEUR). Die Schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, weshalb auch ein Rückgang des Nettoergebnisses vor Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 2.872 TEUR (Vorjahr: 9.195 TEUR) zu verzeichnen war. Nach einer erforderlich gewordenen Entnahme aus der Schwankungsreserve in Höhe von 621 TEUR (Vorjahr: Zuführung 590 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 3.493 TEUR (Vorjahr: 8.605 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien- und Reserverisiko (Schadenrisiko) wird anhand der im Rahmen von Solvency II geltenden Vorschriften bewertet.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GVV-Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR bei einer Priorität in Höhe von 15 Mio. EUR versichert ist. Da GVV-Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung angemessene Regelungen getroffen worden, um auch in Extremfällen den Fortbestand von GVV-Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugversicherung und Allgemeine Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

A.3. Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

	2019	2018
Laufende Erträge	19.450	16.355
davon aus:		
Grundbesitz	3.680	3.156
verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	112	320
Aktien	0	0
Anteilen an Investmentvermögen	7.895	5.489
Grundschnldforderungen	3	6
verzinslichen Wertpapieren	7.761	7.384
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Aufwendungen:	3.914	2.970
davon:		
Betriebskosten Grundbesitz	1.781	1.238
planmäßige Abschreibungen Grundbesitz	1.078	1.019
Verwaltungskosten	1.055	712
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage:	15.537	13.385

Das laufende Anlagenergebnis stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 15.537 TEUR (Vorjahr: 13.385 TEUR). Die Steigerung des laufenden Ergebnisses ließ sich insbesondere auf das Wachstum des Kapitalanlagenbestandes und Portfolioumschichtungen zurückführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2019 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung.

	2019	2018
Übrige Erträge:	6.589	899
davon:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	202	168
Gewinne aus dem Abgang Investmentfonds	1.611	163
Gewinne aus dem Abgang Beteiligungen	1.564	0
Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	423
Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	2.942	138
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	270	7
Übrige Aufwendungen:	1.034	5.479
davon:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	413	173
Verluste aus dem Abgang Investmentfonds	126	0
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	165	3.197
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	330	2.108
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage:	5.555	-4.580

Die gute Performance der Aktienmärkte im Jahr 2019 schlug sich in einem Gewinn in Höhe von 5.555 TEUR im übrigen Kapitalanlagenergebnis nieder. Damit konnten die Abschreibungen des Vorjahres, die nach den Kursrückschlägen im vierten Quartal 2018 vorgenommen werden mussten, mehr als ausgeglichen werden.

Insgesamt wurde mit 21.092 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt, welches das Vorjahresergebnis (Vorjahr: 8.805 TEUR) deutlich übertraf.

Angesichts der von der EZB verschärften expansiven Geldpolitik gehen wir auch für 2020 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus, auch wenn die neue EZB Präsidentschaft eine Überprüfung der zukünftigen Politik angekündigt hat.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unterneh-

mens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wesentlich verändert. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und die Geschäftskontinuität gleichermaßen sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere die derzeitigen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten, sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer großen Unsicherheit gekennzeichnet. An den Aktienmärkten waren kurzfristig weltweit Volatilitäten auf Niveaus zu beobachten wie zuletzt 2008. Ähnliches galt auch für die Spreads an den Rentenmärkten. Die globalen Rettungsschirme sowie das erneute Kaufprogramm der EZB sind aber ein Indiz für die weltweite Tragweite der Pandemie. Eine verlässliche Abschätzung der finanziellen Wirkungen ist derzeit aufgrund der unvollständigen Datenlage noch nicht möglich.

Die Solvenzposition der Gesellschaft schätzen wir auch in diesem Kontext als solide ein.

B. Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV-Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

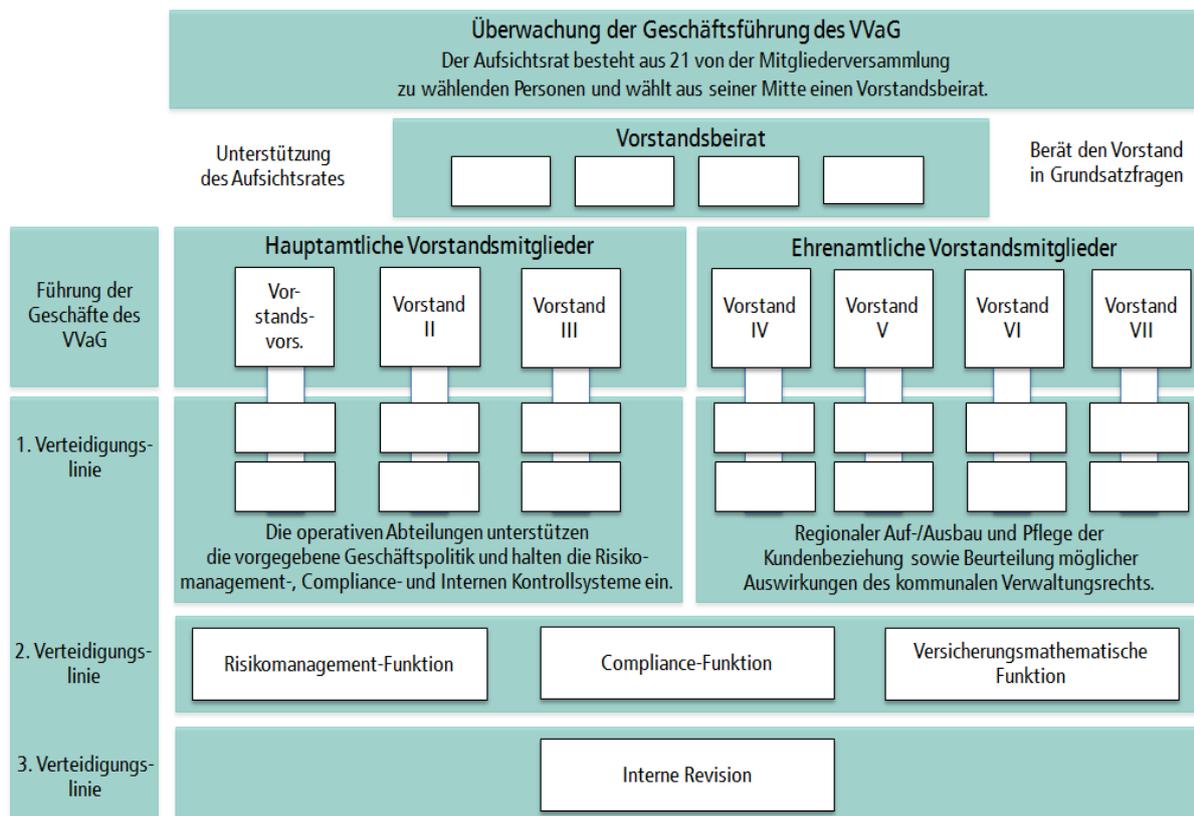
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von GVV-Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV-Privat werden neben den Risiken von GVV-Kommunal auch die Risiken von GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV-Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risikoausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System von GVV-Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfallmanagement, zum Outsourcing sowie zu Fit & Proper.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1. Organe der Gesellschaft

GVV-Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Mitgliedervertreter können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderung der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitern der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführern, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV-Kommunal versichert sind, sowie von Geschäftsführern kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV-Kommunal haben derzeit keine dauerhaften Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands besetzt sind. Bei Bedarf wird zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Der Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie des Vorstandsbeirates und des ehrenamtlichen Vorstandes zusammen und wird durch den Aufsichtsrat berufen.

B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Schaden steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung,

Finanzen, Informationstechnologie, Marketing, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister, Euskirchen, Vorsitzender
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender
Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (bis 30.09.2019)
Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler
Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin, Völklingen (seit 01.10.2019)
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Petra Ensel, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz
Helmut Etschenberg, Städteregionsrat, Städteregion Aachen (bis 27.06.2019)
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Kirsten Fründt, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Ernst-Walter Görisch, Landrat, Landkreis Alzey-Worms
Bernhard Halbe, Bürgermeister, Schmallingenberg
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Stephan Pusch, Landrat, Heinsberg (seit 28.06.2019)
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Sparkasse Neuss
Stefan Schwenk, Bürgermeister, Hünfeld
Susanne Selbert, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen
Christof Sommer, Bürgermeister, Lippstadt
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel
Bernd Weidenbach, Bürgermeister, Bad Breisig

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV-Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Marketing
- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Thomas Uylen, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Schaden

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (seit 01.10.2019)

Jürgen Fried, Oberbürgermeister, Neunkirchen

Harald Semler, Geschäftsführer, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm

Lutz Urbach, Bürgermeister, Bergisch Gladbach

B.1.3. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgstantieme. Die Höhe der Tantieme wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs Rechnung tragen. Diese sind die Höhe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Kapitalanlagenergebnisses, der Kostenquote sowie der Umsatzziele. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, des ehrenamtlichen Vorstands sowie der Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV-Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeiter von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV-Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV-Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleiter erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung entsprechend der Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für Kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, für die beamtenähnlich beschäftigten Abteilungsleiter werden die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes angewandt.

B.1.4. Notfallmanagement

Seitens GVV-Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV-Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.1.6. Produktfreigabeverfahren (POG)

Das POG steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unser Produktfreigabeverfahren. Dieses Verfahren beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktfreigabe klar festgelegt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfü-

gen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal beinhaltet neben der auf die Geschäftsstrategie abgestimmten Risikostrategie ein aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitetes Limit-System, kontinuierlich anzuwendende Vorgaben aus dem Risikomanagementprozess, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) und angemessene interne Berichtswege. Dazu wurden drei sogenannte Verteidigungslinien definiert. Die Abteilungsleiter als dezentrale Risikomanager identifizieren, analysieren, bewerten, steuern und überwachen als erste Verteidigungslinie auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens sämtliche Risiken auf Abteilungsebene und berichten regelmäßig über wesentliche Risiken. Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie identifizieren, analysieren und bewerten die Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung. Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Risiken werden dabei berücksichtigt. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie untersucht das Risikomanagementsystem auf mögliche Schwachstellen und bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Neben der Berechnung der quantitativen Anforderungen nach Solvency II über die Standardformel erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) von GVV-Kommunal mindestens einmal jährlich. Dabei werden die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Wahrung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Weiterhin wird die Wesentlichkeit der Abweichung des Unternehmens-Risikoprofils von den Annahmen, die den Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zugrunde liegen, eingeschätzt. Im Standardmodell nicht betrachtete Risiken, wie das Reputationsrisiko oder strategische Risiken, werden ebenfalls im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird die Unternehmensplanung mittels der Projektion des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel durch geeignete Stressszenarien bewertet. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt. Vorgaben für den Ablauf sind in unserer Solvency II- und

ORSA-Leitlinie dokumentiert. Wenn sich die Risikosituation von GVV-Kommunal erkennbar und signifikant verändert, wird eine Ad-hoc-Beurteilung vorgenommen.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in zwei Teile. Unter dem Begriff „operatives Risikomanagement“ werden intern alle Prozesse für die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung und -steuerung im Rahmen der täglichen Arbeit zusammengefasst. Auf strategischer Ebene werden die im ORSA bewerteten Risiken betrachtet und es wird der Gesamt-Solvabilitätsbedarf ermittelt. Im elektronischen Risikohandbuch werden alle relevanten Risiken erfasst. Hierin sind aufgeführt u. a. die Beschreibung des Risikos, die Angabe der Risikoverantwortlichen, die Bewertung des Risikos (brutto/netto), die Schwellenwerte für den Risikoeintritt, die Maßnahmen und die jeweiligen dafür Verantwortlichen. Soweit möglich sind dort die Einzelrisiken getrennt nach GVV-Kommunal und GVV-Privat inventarisiert. Operationelle Risiken werden für GVV-Privat grundsätzlich nicht gesondert erfasst, da sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag übertragen wurden. Alle weiteren Details sind in der Risikomanagementleitlinie festgelegt.

B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements

Wir verstehen unter Risiko die Gefahr, dass Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche zu einem nicht erwarteten zusätzlichen Aufwand führen oder in deren Folge erwartete Ergebnisse gefährdet oder nicht erreicht werden.

Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der dezentralen Risikomanager und der Risikomanagement-Funktion sind in den Leitlinien Risikomanagement und Risikoausschuss dokumentiert. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die umzusetzenden Geschäftsprozesse im Risikomanagementsystem.

Der vom Vorstand eingerichtete Risikoausschuss schafft den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement, fördert das Risikobewusstsein und stärkt die Risikokultur. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Themen zwischen Vorstand, dezentralen Risikomanagern und Risikomanagement-Funktion.

Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion von GVV-Kommunal der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Risikomanagement-Funktion nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sämtliche Risiken von GVV-Kommunal und GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken separat identifiziert, quantitativ bzw. qualitativ bewertet und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert. Auf Basis der Risikostrategie des Unternehmens werden die mit Hilfe von Expertenschätzungen quantifizierten (Rest)-Risiken mit ausreichenden Eigenmitteln bedeckt.

Um die notwendige Konsistenz zwischen operativem Risikomanagement und ORSA sicherzustellen, sind die betrachteten Risikokategorien identisch:

- Versicherungstechnische Risiken (z. B. Prämien- und Reserverisiko, Katastrophen-Risiko je Sparte)
- Operationelles Risiko (unterteilt in folgende Gruppen: Risiken aus Wettbewerb, Risiken aus Mitarbeitern, Risiken aus Infrastruktur, Risiken aus Prozessen, dolose Handlungen, strategische Risiken)
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Die Risiken des operativen Risikomanagements sind den entsprechenden Risikokategorien zugeordnet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden bei diesen Einzelrisiken nach Wesentlichkeit Schwellenwerte für den Eintritt eines Risikos festgelegt. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt durch die dezentralen Risikomanager. Ein Risikoeintritt löst einen internen Meldeprozess aus.

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist auf verschiedenen Hierarchieebenen (Gesamtvorstand, Vorstand, Fachabteilungen und Risikomanagement-Funktion) geregelt.

B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA

Zielsetzung

Die gesetzlich erforderliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) erfolgt einmal jährlich mit entsprechender Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde. ORSA umfasst eine Beurteilung des gesamten Risikoprofils zum 31.12. des Vorjahres und für einen Planungshorizont von drei Folgejahren. Im Unterschied zum Standardmodell nach Solvency II werden beim ORSA-Prozess alle unternehmensspezifischen Risiken individuell erfasst und bewertet. Durch die daraus erreichte Transparenz aller quantifizierten Komponenten des Risikoprofils des Unternehmens wird der Vorstand in die Lage versetzt, seine Risikostrategie zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Vorstand durch die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess in seiner Aufgabe unterstützt, die Effektivität des Risikomanagementsystems sicherzustellen.

Risikoinventur

In unserer jährlichen Risikoinventur werden sowohl die quantifizierbaren als auch die nicht quantifizierbaren Risiken sowie bereits angewandte Maßnahmen zur Risikominderung erfasst. Dabei wird angestrebt, alle Risiken zu identifizieren, die potentiell Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der strategischen Ziele des Unternehmens haben können.

Wenn außerhalb der turnusmäßigen Risikoinventur neue Risiken identifiziert werden, die das Risikoprofil wesentlich verändern, erfolgt ggf. ein Ad-hoc-ORSA.

Interne Prozesse im Hinblick auf ORSA

Basis für die effektive Durchführung des ORSA-Prozesses ist die Qualität unseres Governance-Systems, welches das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem beinhaltet.

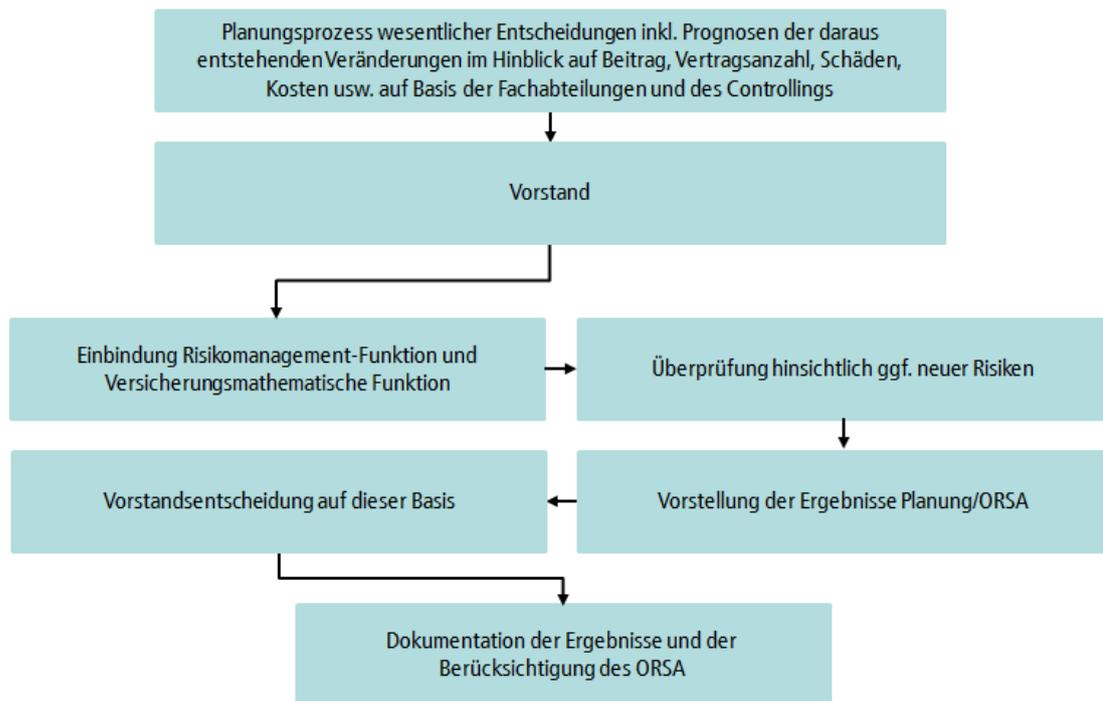
Die Risikomanagement-Funktion ist für die operative Vorbereitung und die Durchführung des ORSA-Prozesses zuständig. Diese stimmt sich bei der Durchführung des ORSA-Prozesses eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab. Die dazu erforderlichen Informationen liefern die Abteilungsleiter als dezentrale Risikomanager auf Basis eines spezifischen Anforderungskatalogs. Die dezentralen Risikomanager verantworten die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken aus dem eigenen Abteilungs- bzw. Funktionsbereich.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse bei der Steuerung des Unternehmens und verantwortet die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und der BaFin.

Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse gehen in die Unternehmensplanung und die operativen Unternehmensentscheidungen ein. Entsprechende Prozesse sind in der Geschäfts- und Betriebsordnung und in Leitlinien festgelegt und etabliert.

Planungsprozess



B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen

Das gesamte Kapitalanlageportfolio wird auf der Basis einer internen Kapitalanlagerichtlinie und etablierten Prozessen gesteuert. Für GVV-Kommunal und GVV-Privat werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit rein bei GVV-Kommunal umgesetzt wird. Daher gelten die folgenden Aussagen für beide Gesellschaften.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV-Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Für die Sicherstellung dieser Ziele werden verschiedene Risikosteuerungsmaßnahmen angewandt. So werden die Kapitalanlagen mittels einer internen Anlagerichtlinie, einem Limit-System sowie der Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung gesteuert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage der Unternehmen vor besondere Herausforderungen.

Unsere Anlagerichtlinien spezifizieren Höchstgrenzen sowie maximale Mischungs- und Streuungsquoten für verschiedene Anlageklassen, die vom Vorstand mindestens einmal im Jahr überprüft werden.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Anlagen in Aktien unterliegen im Rahmen unserer Leitlinien besonderen Limits.

Änderungen der Kapitalanlagestrategie und die Anlage in neue, bisher nicht getätigte, Anlageformen werden durch den Gesamtvorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt.

Die Überwachung der festgelegten Grenzen für die Höhe, Mischung und Streuung erfolgt im Rahmen der Risikomanagementprozesse durch den zuständigen dezentralen Risikomanager und den Bereich Controlling. Ergänzend werden regelmäßig Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenario-Betrachtungen vorgenommen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem von GVV-Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

B.4.1. Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System von GVV-Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risiko-

managementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV-Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Ihre Aufgabe ist die Durchführung von Prüfungen in allen Unternehmensbereichen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV-Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,

- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr. Daher führen die Mitarbeiter der Internen Revision keine operativen Tätigkeiten aus. Der Internen Revision ist ein umfassendes und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente- und -treiber, die im ORSA-Prozess identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Beurteilung der Datengrundlage und -qualität
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den allgemeinen Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine kurze Beschreibung der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden. Der Ressortvorstand informiert den Aufsichtsrat.

B.7. Outsourcing

Bei GVV-Kommunal waren im Berichtszeitraum weder intern noch extern wesentliche Funktionen, Aufgaben oder Prozesse ausgegliedert.

GVV-Kommunal hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit dem Dienstleister eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentcheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV-Kommunal ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV-Kommunal überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei wird insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV-Kommunal verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

GVV-Kommunal hat im Berichtszeitraum die ab September 2020 beabsichtigte Ausgliederung des Betriebs des Bestandsführungssystems AXON an Keylane B.V., Niederlande, der BaFin ordnungsgemäß angezeigt. Beanstandungen gegen die Ausgliederung bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

Übergangsmaßnahmen, die die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen erleichtern, wurden bei der Berechnung des Standardmodells nicht in Anspruch genommen.

C. Risikoprofil

In den nachfolgenden Kapiteln stellen wir die Risiken dar, die aus unserem Versicherungsgeschäft resultieren. Dabei gehen wir zunächst auf unser Geschäft, den Umgang mit Versicherungsrisiken, und im Anschluss auf die weiteren Risiken ein, die aus der Kapitalanlage oder aus den Prozessen in einem Unternehmen entstehen können. Zusammenfassend ergeben sich ausgehend von der letzten Berechnung des Standardmodells folgende Risikowerte (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2019

		SCR 294.147	MCR 84.777	
		BSCR 297.519	Operative Risiken 18.605	Latente Steuern -21.978
Nicht-Leben Risiken 220.766	Kranken-Risiken 5.946	Leben-Risiken 15.652	Ausfall-Risiken 9.805	Markt-Risiken 139.592
Prämien- und Reserverisiko 214.573	Prämien- und Reserverisiko 1.727	Langlebigkeit 12.707		Zinsrisiko 27.430
Katastrophenrisiko 20.474	Katastrophenrisiko 5.274	Revisionsrisiko 6.470		Aktienrisiko 46.690
Stornorisiko 8.978				Spreadrisiko 60.195
				Währungsrisiko 17.080
				Konzentrationsrisiko 6.739

In der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Kennzahlen zu den Risiken und Bedeckungsquoten zu finden.

Kennzahlen	2019	2018
Basissolvenzkapitalanforderung	297.519	265.461
Solvenzkapitalanforderung	294.147	251.764
Eigenmittel	334.430	358.870
SCR-Bedeckungsquote	113,7	142,5
MCR-Bedeckungsquote	343,8	444,2

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote gesunken. Grundlage für diese Entwicklung sind verschiedene Ursachen, die zu einer Verminderung der Eigenmittel einerseits und zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen andererseits geführt haben.

Auf Seiten der Eigenmittel wirkt sich insbesondere die Erhöhung der Best-Estimates aus. Ursache für den deutlichen Anstieg ist die veränderte Zinsstrukturkurve sowie eine Erhöhung der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen aus bereits bekannten und zukünftig erwarteten Rentenfällen.

Auf der Risikoseite wirken sich zum einen die erhöhten Best-Estimates in der Versicherungstechnik und zum anderen auch der Anstieg der Marktrisiken aus und führen zusammen zu dem beobachteten Anstieg des SCR.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Der Umgang mit Risiken aus dem Bereich der Kommunalverwaltung stellt das Geschäft von GVV-Kommunal dar. Die Gesellschaft bietet den Mitgliedern Versicherungsschutz im Schaden-/Unfallbereich an. Die Sparten umfassen die Bereiche der Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie Unfallversicherungen. Daher ergeben sich für GVV-Kommunal im Standardmodell Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten). Das versicherungstechnische Risiko ist mit insgesamt ca. 242.364 TEUR (ohne Diversifikation auf Risikomodulebene) (Vorjahr: 217.920 TEUR) der größte Risikobereich für GVV-Kommunal. Mit 220.766 TEUR (Vorjahr: 201.548 TEUR) resultiert davon ein Großteil aus dem Nicht-Lebenbereich.

Wir schätzen die Auswirkungen der Coronakrise auf das versicherungstechnische Exposure und die Geschäftsentwicklung von GVV-Kommunal nach jetziger Kenntnis als sehr begrenzt ein. Angesichts der Fälligkeit der Prämien zum Jahresbeginn wird das Ausfallrisiko als gering bewertet.

Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben und Kranken

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko resultiert aus der Möglichkeit unzureichender Rückstellungen für Bestandsrisiken.

Diesen Risiken wird mittels Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer engen, selektiven Annahmepolitik begegnet. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage des Unternehmens zu erreichen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests. Für die Berechnung dieser Risiken wurde das Standardmodell ohne Anpassungen oder Vereinfachungen verwendet.

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einem Kapitalbedarf von 216.300 TEUR (Vorjahr: 196.680 TEUR) für GVV-Kommunal das größte Risiko im Gesamtbestand dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrzeug-Haftpflicht bestimmt. Die Steigerung ist insbesondere auf den Anstieg der Best-Estimates zurückzuführen. Der Risikobereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden aktuell keine Risiken gesehen, die das Risikobild im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern würden.

Diesen Risiken wird mittels Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer engen, selektiven Annahmepolitik begegnet. Ziel ist es, eine stabile und ausreichende Ertragslage des Unternehmens zu erreichen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests. Für die Berechnung dieser Risiken wurde das Standardmodell ohne Anpassungen oder Vereinfachungen verwendet.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Größtschaden-Ereignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung im Selbstbehalt von GVV-Kommunal zu verarbeiten sein wird. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV-Kommunal zu gewährleisten.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus der Möglichkeit des Eintritts hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Aktuell betrifft dies insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die

versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen die Katastrophenrisiken jedoch nur einen kleinen Teil unserer Nettogesamtrisiken aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf den Kapitalbedarf im Rahmen des Standardmodells. Das Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 20.474 TEUR (Vorjahr Netto: 20.368 TEUR). In der Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	112.970	92.496	20.474
Summe vor Diversifikation	141.447	107.869	33.579
Diversifikation	-28.477	-15.372	-13.105
Naturkatastrophenrisiko	24.266	14.005	10.261
davon aus:			
Sturm	17.818	14.533	3.285
Erdbeben	741	259	481
Überschwemmung	10.029	1.601	8.428
Hagel	13.048	8.228	4.820
Summe vor Diversifikation	41.636	24.621	17.015
Diversifikation	-17.369	-10.616	-6.754
Von Menschen verursacht	110.106	93.863	16.243
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.750	9.750	5.000
Sach	50.000	49.350	650
Haftpflicht	96.983	81.543	15.440
Summe vor Diversifikation	161.733	140.643	21.090
Diversifikation	-51.627	-46.780	-4.848
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	7.075	0	7.075

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich aus dem Cat-Risiko Kranken ein Kapitalbedarf in Höhe von 5.274 TEUR (Vorjahr: 4.216 TEUR).

Stornorisiko

Stornorisiken sind für GVV-Kommunal als reinem Schaden-Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant gewesen. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (<100 TEUR). Für das Standardmodell erfolgt die geforderte Szenariobetrachtung. Aktuell ergibt sich aus dem Stornorisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 8.978 TEUR (Vorjahr: 11.300 TEUR) in Nicht-Leben und 365 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) in Kranken. Die Veränderungen ergeben sich aus der reduzierten (siehe auch Kapitel C.4) erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt für die Kapitalanlagetätigkeit die wesentliche Risikokategorie dar. Es erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Gefährdungsgrad wird durch die Entwicklung der Finanzvariablen, z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder Wechselkurse bestimmt.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV-Kommunal konkret aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- Zinsrisiko
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen und Verbindlichkeiten bei sich verändernden Zinsen
- Aktienrisiko
Risiko von Wertveränderungen der gehaltenen Aktien und Beteiligungen
- Spread- und Bonitätsrisiko
Risiko von Wertveränderungen bei Veränderung von Bonitätseinstufungen
- Konzentrationsrisiko
Risiko, dass durch eine unzureichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage Verluste entstehen
- Fremdwährungsrisiko
Risiko, dass Verluste durch Währungsschwankungen entstehen
- Immobilienrisiko
Risiko, dass gehaltene Immobilien Wertverluste erleiden

Der Kapitalbedarf für das Marktrisiko beläuft sich per 31.12.2019 auf 139.592 TEUR (Vorjahr: 118.815 TEUR).

Um das **Zinsänderungsrisiko** zu reduzieren, wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft, um sicherzustellen, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung auf Basis von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen.

Bei einem durchschnittlichen Rating von BBB+ weisen unsere direkt gehaltenen Anlagen eine hohe Bonität aus.

Aktuell ergibt sich aus dem Zinsänderungsrisiko ein gegenüber dem Vorjahr gesunkener Kapitalbedarf in Höhe von 27.430 TEUR (Vorjahr: 32.367 TEUR).

Das **Aktienrisiko** besteht für uns durch Beteiligungen an Spezialfonds mit Aktienanteil (direkte Anlagen sind abgesehen von einer strategischen Position aktuell ausgeschlossen) und einzelnen weiteren Beteiligungen. Ein maximaler Grenzwert für die Aktienquote ist im Rahmen der Anlagerichtlinie festgelegt, zusätzliche direkte Aktienanlagen sind ausgeschlossen.

Aktuell ergibt sich aus dem Aktienrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 46.690 TEUR (Vorjahr: 33.608 TEUR). Die Steigerung ergibt sich insbesondere aufgrund eines Volumensanstiegs der illiquiden Assets und der Veränderung des symmetrischen Anpassungsfaktors des Schockwerts.

Aktien und Zinsrisiken werden mit Hinblick auf unsere Kapitalanlagen mit Stresstests überprüft.

Eine Veränderung der Marktrendite um +1 % bzw. -1 % entspricht einer Veränderung des Zeitwerts unserer festverzinslichen Wertpapieranlagen um -29,7 bzw. +29,7 Mio. EUR (Vorjahr: -/+ 23,2 Mio. EUR). Bei einem Kursanstieg bzw. -rückgang von 20 % verändert sich der Zeitwert unserer in Fonds gehaltenen Aktien um +17,3 bzw. -17,3 Mio. EUR (Vorjahr: +/- 14,9 Mio. EUR). Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Beim **Spread- und Bonitätsrisiko** betrachtet man die Möglichkeit der Verschlechterungen der Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen und den damit verbundenen Folgen für die Vermögenswerte. Diese Risiken werden mittels der Anlagerichtlinie und der darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit und die laufende Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider. Der Kapitalbedarf für das Spreadrisiko beläuft sich aktuell auf 60.195 TEUR (Vorjahr: 52.639 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch das gestiegene Volumen und der Veränderung des durchschnittlichen Ratings.

Aus unseren Fondsinvestitionen entstehen auch unsere **Fremdwährungsrisiken**. Unsere Anlagen, die in Fremdwährungen notieren, umfassen per 31.12.2019 ca. 6 % unserer Gesamtanlagen.

Aktuell ergibt sich aus dem Fremdwährungsrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 17.080 TEUR (Vorjahr: 15.932 TEUR). Der Anstieg ist auf einen gestiegenen Anteil von Fremdwährungen im Fondsbestand zurückzuführen.

Das **Immobilienrisiko** entsteht durch die Möglichkeit der Wertschwankungen von gehaltenen Immobilien. Für uns besteht dieses Risiko aus indirekt über Anteile an Investmentvermögen gehaltenen Immobilien und den Schwankungen des Wertes des selbstgenutzten Verwaltungsgebäudes. Die Wertentwicklung wird mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet. Im Rahmen vom Standardmodell (Solvency II) werden potentielle Schockereignisse mittels eines Wertverlustes in Höhe von 25 % ermittelt. Aktuell ergibt sich aus dem Immobilienrisiko ein Risikobedarf in Höhe von 22.748 TEUR (Vorjahr: 15.471 TEUR). Die Veränderung ergibt sich dabei insbesondere durch einen gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien.

Das **Konzentrationsrisiko** spiegelt das steigende Ausfallrisiko wider, das entsteht, wenn ein Portfolio nicht ausreichend zwischen verschiedenen Emittenten und Anlageklassen diversifiziert ist. Im Rahmen unserer internen Anlagerichtlinie wird diesem Risiko insbesondere durch die Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten und einer angemessenen Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten begegnet. Unter Solvency II wird das Standardmodell verwendet, das je nach Anla-

geklasse, Emittent und Duration verschiedene Risikofaktoren und Schwellenwerte verwendet. Das Konzentrationsrisiko beläuft sich aktuell auf 6.739 TEUR (Vorjahr: 8.224 TEUR).

Die bedeutendsten Risikokonzentrationen resultieren aus direkt und indirekt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von namhaften deutschen Unternehmen.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat zu Verwerfungen auf den Kapitalmärkten geführt, die sich in verschiedenen Assetklassen in einer Neueinschätzung von Risiken, Spreadausweitungen und Preisanpassungen niederschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Märkte von großer Unsicherheit und Volatilität geprägt. Mittelfristige Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Die getroffenen geldpolitischen Maßnahmen könnten weiter Druck auf das Zinsniveau ausüben. Trotz umfänglicher fiskalpolitischer Maßnahmen muss mit sinkenden Marktkursen und Abschreibungen gerechnet werden.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall von bereits bestehenden Forderungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 158 TEUR. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den vergangenen Jahren stets unter 1 %.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 145 TEUR gegenüber drei deutschen Rückversicherern. Die Gesellschaften verfügen über keine Ratingeinstufung.

Die Forderungen resultieren insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKHA (Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich). Somit handelt es sich um Forderungen gegenüber Kommunalversicherungen, mit denen bereits langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die vergleichbare Satzungsregelungen für die Sicherung des Unternehmensfortbestands besitzen. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das **Ausfallrisiko**, welches das Risiko widerspiegelt, dass aktuelle und zukünftige Forderungen gegenüber von Rückversicherungsunternehmen oder kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten nicht mehr einbringlich sein werden, erfolgt mittels der unter D.2.2 dargestellten Methode. Aktuell ergibt sich aus dem Ausfallrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 9.805 TEUR (Vorjahr: 9.337 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch einen deutlich gestiegenen Bestand an noch nicht bzw. kurzfristig investierten Geldern. Ein Großteil des Risikos entsteht dabei aufgrund von kurzfristig angelegten Geldern bei unserer Hausbank. Hierin wird jedoch keine wesentliche Risikokonzentration gesehen.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie wird erwartungsgemäß zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur und infolgedessen zu signifikanten Belastungen für Unternehmen und private Haushalte führen. Trotz getroffener fiskalpolitischer Maßnahmen kann dies auch mittelfristig Spreadausweitungen und einen Anstieg von Insolvenzen auslösen mit der Folge sinkender Kurse auf den Rentenmärkten und möglicher Abschreibungen auf Forderungen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr einer Veränderung der Liquidität von Kapitalanlagen, sodass eine wirksame Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt verhindert wird. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden, um allen Zahlungsverpflichtungen ohne Verzug nachkommen zu können. Die Planung der Liquiditätsströme wird täglich für den

Versicherungsbereich bzw. monatlich für die Erträge aus Kapitalanlagen erstellt. Für im Rahmen dieser Planung unvorhergesehene Ereignisse stehen besondere, jederzeit sehr kurzfristig realisierbare Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich wird angestrebt, dass das Unternehmen über kurzfristig liquidierbare Anlagebestände verfügt, die einem Kapitalbedarf von 50 % des SCR entsprechen. In regelmäßig durchgeführten Stresstests wird der Liquiditätsbedarf den verfügbaren Mitteln gegenübergestellt. Als verfügbare Mittel betrachten wir die Sichteinlagen und die kurzfristig liquidierbaren Bestände an Wertpapiersondervermögen (Publikumsfonds) sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Aus dieser Gegenüberstellung wird eine Bedeckungsquote ermittelt. Mittels dieser regelmäßigen Überwachung ist daher auch bei einem kurzfristigen Anstieg des Liquiditätsbedarfs die Erfüllung aller Verpflichtungen gewährleistet. Auf Basis des aktuellen SCR ergibt sich per 31.12.2019 eine Liquiditätsquote nach Schock von 353 %. Basis ist 50 % des SCR und ein Schock in Höhe von 50.000 TEUR. Ein Risiko aus mangelnder Liquidität wird daher aktuell nicht gesehen.

Die Berechnung der im Rahmen der Solvenzrechnungen verwendeten Gewinne aus künftigen Prämien erfolgt auf Basis eines Cashflow-Ansatzes, der sich an der verwendeten Methode bei den Prämienrückstellungen orientiert. Dabei wird der per 01.01. (Folgejahr des Berichtsjahres) bekannte Vertragsbestand inkl. Mehrjahresverträge und die damit verbundenen Prämien für die Schätzung verwendet. Die den Prämien gegenüberzustellenden Schadenaufwendungen ergeben sich auf Basis der erwarteten Endschadenquoten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere die Datenqualität der Rohdaten verbessert, so dass eine deutlich differenziertere Betrachtung des Vertragsbestandes und der erwarteten Endschadenquoten erfolgt.

Aktuell ergibt sich ein erwarteter Bruttogewinn aus künftigen Prämien in Höhe von 26.933 TEUR (Vorjahr: 32.901 TEUR).

Die erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationelle Risiken fallen insbesondere betriebliche Risiken, die durch technisches und menschliches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Außerdem zählen hierzu solche Risiken, die sich aus rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen ergeben können.

Durch interne Vorschriften wie Geschäfts- und Betriebsordnung, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass mögliche operationelle Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.

Die IT-Sicherheit hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird ständig weiterentwickelt. Das unterhaltene Rechenzentrum wird durch Zugangskontrollen und Brandschutzsysteme gesichert. Das interne Netzwerk wird durch Firewalls und Antivirenprogramme geschützt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist ein Ausweichrechenzentrum etabliert und durch regelmäßige Backups eine Wiederherstellung der Daten im Notfall sichergestellt.

Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als wesentlich eingeschätzt.

Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko beläuft sich aktuell auf 18.605 TEUR (Vorjahr: 16.167 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Risikokonzentrationen sind aktuell nicht bekannt.

Nach Ausbruch der Coronakrise hat das Unternehmen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Hierzu zählt ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, das Verhaltensregeln im Unternehmen, die Schaffung mobiler Arbeitsplätze und weitere BCM-Maßnahmen umfasst.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen aus den genannten Bereichen keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen.

Wie an anderer Stelle beschrieben, stellt das Niedrigzinsumfeld für GVV-Kommunal eine besondere Herausforderung dar. Dies insbesondere angesichts des hohen Anteils des langabwickelnden Haftpflichtgeschäfts inklusive des Krankenhausgeschäfts. Ein weiteres Absinken der Zinsen beispielsweise infolge nochmals verstärkter expansiver Geldpolitik der EZB oder der Coronakrise könnte sich daher belastend auswirken.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt. Wir gehen davon aus, dass unsere Maßnahmen dazu geeignet sind, die Bedeckungsquote mittelfristig wieder über unsere interne Grenze von 150 % zu heben.

C.7. Sonstige Angaben

Um die Veränderung der Berechnungsergebnisse in Bezug auf die Änderung der Inputwerte zu beurteilen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Als Ausgangslage dienen die Risikowerte aus der Standardformel, die nachfolgend zusammengefasst sind.

Zusammensetzung SCR	Ergebnisse ohne Anpassungen
Marktrisiko	139.592.155
Ausfallrisiko	9.805.000
vt. Risiko Leben	15.652.164
vt. Risiko Gesundheit	5.946.067
vt. Risiko Nicht-Leben	220.766.193
Summen	391.761.579
Diversifikationseffekt	94.242.446
Basis-SCR ohne imm.Verm.	297.519.133
SCR imm.Verm.	0
operationelles Risiko	18.605.257
Risikoabsorption durch lt. Steuern	-21.977.776
Kapitalanforderungen	294.146.614
Bedeckungsquote	113,7%

Die einzelnen Risikokategorien werden jeweils um 10 % erhöht und die jeweilige Auswirkung auf das Gesamtrisiko und die Bedeckungsquote dargestellt.

Sensitivitätsanalyse	Variation 10 %- SCR-Bedarf auf Risikoebene	Veränderungen
Marktrisiko	153.551.370	13.959.215
SCR	303.824.049	9.677.436
SCR-Bedeckung	110,1%	-3,6%
Ausfallrisiko	10.785.500	980.500
SCR	294.676.652	530.038
SCR-Bedeckung	113,5%	-0,2%
vt. Risiko Leben	17.217.381	1.565.216
SCR	294.437.244	290.631
SCR-Bedeckung	113,6%	-0,1%
vt. Risiko Gesundheit	6.540.673	594.607
SCR	294.241.541	94.927
SCR-Bedeckung	113,7%	0,0%
vt. Risiko Nicht-Leben	242.842.812	22.076.619
SCR	313.660.407	19.513.794
SCR-Bedeckung	106,6%	-7,1%

Bei einer Erhöhung des Nicht-Lebenrisikos um 10 % ergibt sich eine Reduktion der Bedeckungsquote von 113,7 % auf 106,6 %. Dies ist im Vergleich mit den anderen Risikokategorien die gravierendste Änderung der Bedeckungsquote.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach Solvency II als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach Solvency II und der nationalen Rechnungslegung.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	4.852	-4.852
Aktive latente Steuern	42.955	0	42.955
Sachanlagen	30.652	12.715	17.937
Kapitalanlagen	1.247.906	1.174.584	73.322
Grundstücke und Bauten	2.659	982	1.677
Beteiligungen	45.981	18.399	27.583
Aktien	6.108	5.929	180
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- börsennotiert	5.876	5.640	236
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- nicht börsennotiert	232	289	-57
Wertpapiere	655.045	630.296	24.749
Staatsanleihen	73.680	67.581	6.099
Unternehmensanleihen	581.365	562.715	18.650
Investmentfonds	522.944	503.979	18.965
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	15.168	15.000	168
Kredite und Hypothekendarlehen	28	28	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	28	28	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	14.473	19.067	-4.594
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	9.305	15.506	-6.201
Nichtleben ohne Kranken	9.279	14.919	-5.639
Kranken nach Art der Nicht-Leben	25	587	-561
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	5.168	3.561	1.607
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	5.168	3.561	1.607
Forderungen aus dem s. a. G.	158	158	0
Forderung aus Rückversicherung	145	145	0
Sonstige Forderungen	8.345	8.345	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.146	14.128	18
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	2.896	5.382	-2.486
Summe Vermögenswerte	1.361.706	1.239.405	122.300

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/Solvency II-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht. Bei GVV-Kommunal resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen. Bei beiden Positionen sind auch für die Zukunft vergleichbare Bewertungsunterschiede zu erwarten, da bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden dürfen. Bei den HUK-Renten sind im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Renten Best-Estimate die HGB-Rückstellungen. Diese Bewertungsunterschiede werden, da diese methodisch bedingt sind, auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Sachanlagen (eigengenutzte Immobilien)

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude in Köln mit Außenanlagen, dem dazugehörigen Grund und Boden sowie der Geschäfts- und Betriebsausstattung des Gebäudes. Der auf die Immobilie entfallende ausgewiesene Betrag ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Der eigengenutzte Anteil des in Köln gelegenen Gebäudes wurde anhand der tatsächlichen Flächenbelegung ermittelt. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 17.937 TEUR (Vorjahr: 17.552 TEUR).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Hierbei handelt es sich um den fremdvermieteten Anteil unseres Firmengebäudes in Köln. Der Unterschiedsbetrag beträgt insgesamt ca. 1.677 TEUR (Vorjahr: 1.450 TEUR).

Beteiligungen

Diese beinhaltet die Positionen:

GVV-Privatversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV-Privat wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach Solvency II ermittelte Eigenkapital von GVV-Privat den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 27.857 TEUR (Vorjahr: 26.846 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Rettberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV-Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berück-

sichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein negativer Unterschiedsbetrag von rund 274 TEUR (Vorjahr: -372 TEUR), welcher aus einer stillen Last (nicht dauerhaft) resultiert.

Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG (ÖRAG) mit Sitz in Düsseldorf enthalten sowie ein aus strategischen Gründen gehaltenes Engagement bei der RWE AG. Bei den nicht börsennotierten Aktien der ÖRAG wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleich behandelt.

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 180 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Staatsanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 6.099 TEUR (Vorjahr: 800 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Unternehmensanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 18.650 TEUR (Vorjahr: 5.757 TEUR).

Investmentfonds

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Der Ansatz dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag von ca. 18.695 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR).

Kredite und Hypothekendarlehen

Dies sind an Mitarbeiter des Unternehmens vergebene Darlehen. Sie werden mittels Zeitwert (Erfüllungswert) bewertet. Unter HGB erfolgt die Bewertung analog. Somit kommt es zu keiner unterschiedlichen Bewertung.

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -4.594 TEUR (Vorjahr: -4.825 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Der sich hieraus ergebene Unterschiedsbetrag beträgt 18 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit 0. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die einen Anteil von weniger als 1 % der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen aus Rückversicherung**
Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern. Diese Posten ergaben sich fast ausschließlich aus im Rahmen des Jahresabschlusses fakturierten Beträgen. Diese Forderungen werden im Rahmen der SCR-Berechnung im Ausfallrisiko berücksichtigt.
- **Sonstige Forderungen**
Dies sind insbesondere Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV-Privatversicherung AG und aus Forderungen aus Gewerbesteuern resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeiter (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach Solvency II enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -2.486 TEUR (Vorjahr: -2.373 TEUR).

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	700.659	709.460	-8.802
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	698.456	700.724	-2.269
Best Estimate Rückstellung	585.253	0	585.253
Risikomarge	113.203	0	113.203
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	2.203	8.736	-6.533
Best Estimate Rückstellung	1.751	0	1.751
Risikomarge	451	0	451
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	243.137	152.666	90.470
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	243.137	152.666	90.470
Best Estimate Rückstellung	221.141	0	221.141
Risikomarge	21.996	0	21.996
Andere vt. Rückstellungen	0	81.250	-81.250
sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	3.413	2.574	839
Pensionsrückstellungen	71.143	56.383	14.760
Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.	3.205	3.205	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.801	3.801	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.004	1.004	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	915	915	0
Summe Verbindlichkeiten	1.027.276	1.011.259	16.017
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	334.430	228.146	106.283

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-2.781	-2.583	25.630	25.630	3.184	26.033	26.230
Sonstige KFZ	-2.223	-2.114	5.928	5.928	431	4.135	4.244
Feuer-und Sach	-1.204	-157	15.456	4.275	183	14.436	4.301
Allgemeine Haftpflicht	-12.822	-10.613	531.291	529.985	104.578	623.047	623.951
Sonstige	-6.815	-6.911	32.792	32.533	4.828	30.805	30.450
Allgemeine Unfall	-971	-914	2.722	2.640	451	2.203	2.177
Gesamt	-26.816	-23.292	613.820	600.991	113.654	700.659	691.354

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind.

Außerdem werden unter Solvency II die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cash-Flows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Geschäftsbereich	Best Estimate (brutto)	Best Estimate (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	4.144	4.144	422	4.566	4.566
Allgemeine Haftpflicht	216.997	211.828	21.574	238.571	233.402
Gesamt	221.141	215.972	21.996	243.137	237.968

Der Gesamtbetrag der Netto-Best-Estimates nach Art der Lebensversicherung ist zum Jahresende 2019 auf 237.968 TEUR gestiegen (Vorjahr: 185.553 TEUR). Die Ursache für diesen Anstieg liegt neben dem Zinseffekt in der weiteren Überprüfung der Personen-Großschäden und einer höheren Meldezahl in 2019.

D.2.1. Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Insgesamt gilt, dass das stabile Geschäftsfeld und die geringen

Veränderungen innerhalb unseres Kundensegments auch in den bei uns entstehenden Zahlungsströmen einen sehr stabilen Verlauf aufzeigen. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2019 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite. Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

D.2.2. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV-Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV-Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem AKHA) nicht gedeckte Schadenaufwände sind bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Umlagevereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen (GDV-Ansatz) bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten auf Basis der mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Mehrbelastung (Verbindlichkeit) von ca. 14.760 TEUR (Vorjahr: 15.188 TEUR).

Passive latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz / SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV-Kommunal entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestandes und der konservativen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Sonstige Rückstellungen**
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst zum Zeitpunkt der Bilanzierung offene Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die aus Abrechnungen resultieren.
- **Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und satzungsmäßige Beitragsrückerstattungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks aus.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**

Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuer (Lohn- und Umsatzsteuer) und einen Sammelposten Übrige.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

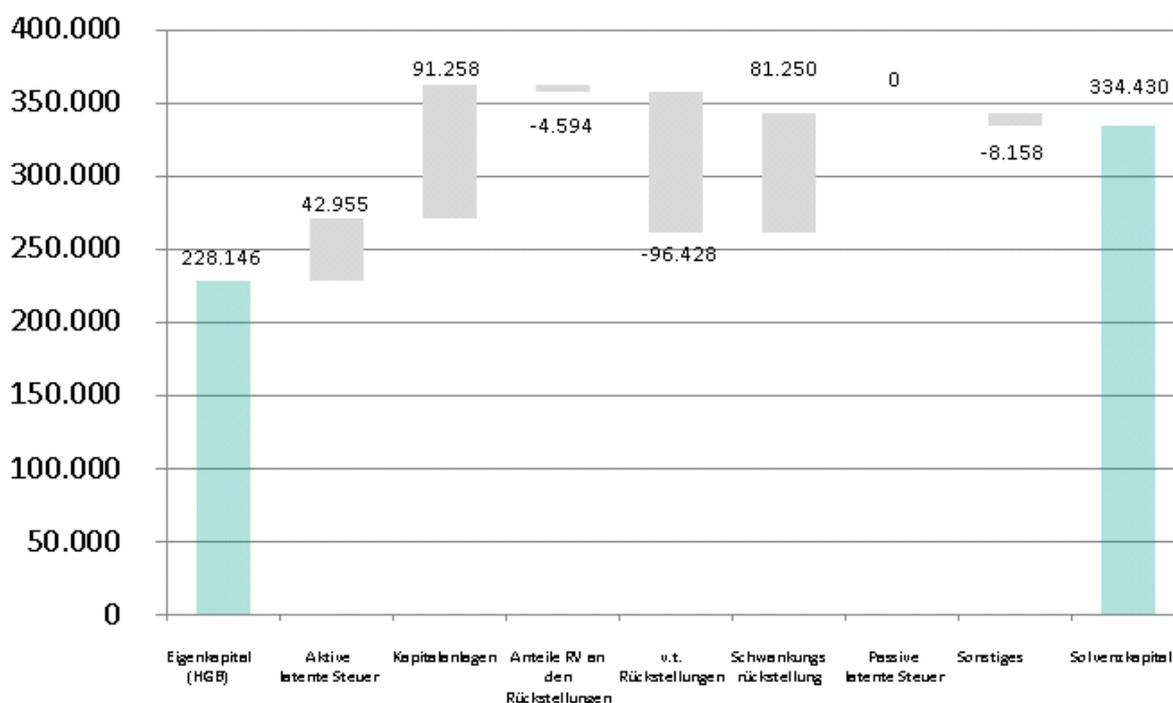
Sonstige Angaben entfallen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

GVV-Kommunal verfügt im Rahmen von Solvency II über Eigenmittel in Höhe von 334.430 TEUR (Vorjahr: 358.870 TEUR) für die Erfüllung der SCR-Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 294.147 TEUR (Vorjahr: 251.764 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei fast vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Ein Teil ergibt sich durch einen Überhang aktiver latenter Steuern und ist dementsprechend den Tier-3-Eigenmitteln zuzuordnen.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass das HGB-Eigenkapital, die Schwankungsrückstellungen, die Kapitalanlagen und die aktive latente Steuer den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, die passive latente Steuer, die Pensionsrückstellungen und die Position „Sonstiges“ wirken dagegen belastend auf die Eigenmittel nach Solvency II. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die passiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Bei den Pensionsrückstellungen und insbesondere bei den Rentenverpflichtungen aus HUK-Renten führt die Berechnung nach Solvency II zu deutlichen Erhöhungen der Verpflichtungen.



E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Die für das MCR nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind vollständig auf die aktiven latenten Steuern zurückzuführen.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1 und 3)	Vorjahr (Tier 1 und 3)
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	334.430	358.870
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	291.474	337.821
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	334.430	358.870
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	291.474	337.821
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	294.147	251.764
Mindestkapitalanforderung (MCR)	84.777	76.051
(SCR-Bedeckungsquote)	113,7	142,5
(MCR-Bedeckungsquote)	343,8	444,2

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Bedeckungsquote gehen wir davon aus, dass die bereits umgesetzten und begonnenen Maßnahmen geeignet sind, um in den nächsten Jahren die interne Ziel-Solvenzquote von 150 % zu erreichen bzw. zu übertreffen.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nach jetziger Kenntnis gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft die Anforderungen unverändert erfüllen und eine solide Kapitalausstattung ausweisen kann.

Mittelfristige finanzielle Auswirkungen aus der COVID-19-Krise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

Abkürzungsverzeichnis

AKHA	Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich
AR	Stabsfunktion Aktuarat und Rückversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GVV-Kommunal	GVV-Kommunalversicherung VVaG
GVV-Privat	GVV-Privatversicherung AG
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	42.955
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	30.652
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.247.906
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.659
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	45.981
Aktien	R0100	6.108
Aktien – notiert	R0110	5.876
Aktien – nicht notiert	R0120	232
Anleihen	R0130	655.045
Staatsanleihen	R0140	73.680
Unternehmensanleihen	R0150	581.365
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	522.944
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.168
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	28
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	28
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	14.473
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	9.305
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	9.279
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	25
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.168
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.168
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	158
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	145
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.345
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.146
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.896
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.361.706

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	700.659
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	698.456
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	585.253
Risikomarge	R0550	113.203
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.203
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.751
Risikomarge	R0590	451
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	243.137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	243.137
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	221.141
Risikomarge	R0680	21.996
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.413
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	71.143
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.205
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.801
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.004
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	915
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.027.276
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	334.430

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								221.141		221.141
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								5.168		5.168
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								215.972		215.972
Risikomarge	R0100								21.996		21.996
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								243.137		243.137

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
				C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungs verpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			30.805				700.659	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330			355				9.305	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			30.450				691.354	

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										8.767
N-9	R0160	40.134	17.759	4.151	3.086	1.297	1.225	1.788	1.727	2.469	684
N-8	R0170	36.062	17.167	4.456	4.076	2.382	2.002	1.204	2.228		
N-7	R0180	36.030	19.965	3.463	2.412	1.436	1.641	2.587	496		
N-6	R0190	36.382	17.547	2.535	2.400	2.047	2.493	1.366			
N-5	R0200	34.492	18.083	3.116	3.073	1.966	1.597				
N-4	R0210	38.028	18.304	4.832	1.986	1.670					
N-3	R0220	37.453	17.438	3.789	3.781						
N-2	R0230	41.722	19.693	4.486							
N-1	R0240	42.594	22.333								
N	R0250	44.521									

	im laufenden		Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	C0170	
	R0100	8.767	8.767
	R0160	684	74.321
	R0170	926	70.504
	R0180	496	68.029
	R0190	1.366	64.770
	R0200	1.597	62.328
	R0210	1.670	64.821
	R0220	3.781	62.462
	R0230	4.486	65.902
	R0240	22.333	64.926
	R0250	44.521	44.521
Gesamt	R0260	90.628	651.353

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										216.963
N-9	R0160						26.747	25.128	22.541	20.701	
N-8	R0170					29.967	27.921	23.342	21.095		
N-7	R0180				35.050	33.253	29.427	20.667			
N-6	R0190			41.599	39.653	34.578	25.881				
N-5	R0200		47.033	44.562	38.928	35.351					
N-4	R0210		55.125	50.469	42.607	38.740					
N-3	R0220	81.955	60.112	50.113	45.993						
N-2	R0230	86.921	55.481	50.261							
N-1	R0240	87.159	63.913								
N	R0250	101.504									

	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	206.746
	R0160	19.732
	R0170	20.154
	R0180	19.697
	R0190	24.706
	R0200	33.773
	R0210	37.014
	R0220	44.053
	R0230	48.171
	R0240	61.446
	R0250	98.327
Gesamt	R0260	613.820

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	291.474	291.474			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	42.955				42.955
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	334.430	291.474			42.955
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	334.430	291.474			42.955
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	291.474	291.474			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	334.430	291.474			42.955
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	291.474	291.474			
SCR	R0580	294.147				
MCR	R0600	84.777				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,1369				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,4381				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	334.430				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	42.955				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	291.474				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	26.933				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	26.933				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	139.592	 	
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	9.805	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	15.652		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.946		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	220.766		
Diversifikation	R0060	-94.242	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	297.519	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	18.605		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21.978		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	294.147		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	294.147		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
			Ja/Nein	
			C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590			
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			VAF LS	
			C0130	
VAF LS	R0640			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690			

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	80.242		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.726	3.241	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.046	22.659	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.814	24.625	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.118	7.081	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	519.373	93.017	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	25.622	17.654	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.535		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	215.972		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	84.777
SCR	R0310	294.147
MCR-Obergrenze	R0320	132.366
MCR-Untergrenze	R0330	73.537
Kombinierte MCR	R0340	84.777
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	84.777